

**Erläuterungen zu den Geschäften der
Regionalversammlung der
Regionalkonferenz Oberland-Ost
vom Mittwoch, 20. November 2024, 15.00 Uhr
im Mehrzwecksaal in 3858 Hofstetten**

Am 20. November 2024 findet die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost statt.

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 26. Juni 2024
2. Ersatzwahlen
 - a) Geschäftsleitung
 - b) Kommissionen
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029
4. Genehmigung Budget 2025
5. Beschluss über das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost 2025 und das 5. Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Interlaken
6. Beschluss über das Regionale Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr Oberland-Ost 2027 – 2030
7. Genehmigung Projektkredit "Optimierungen Buslinien Bödeli, Grindelwald, Lauterbrunnen"
8. Verschiedenes

Sämtliche Beilagen zu den Traktanden sind einsehbar unter:
www.oberland-ost.ch > Regionalkonferenz > Regionalversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 26. Juni 2024

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 26.06.2024 wurde gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) den Gemeinden innerhalb eines Monats nach der Versammlung zugestellt. Es ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Die Geschäftsleitung beantragt Genehmigung des Protokolls.

2. Ersatzwahlen

Infolge kommunaler Amtszeitbeschränkungen oder nach Demissionen von Kommissionsmitgliedern sind diverse Sitze in der Geschäftsleitung und in den Kommissionen Verkehr & Siedlung sowie Ab- bau, Deponie, Transport ADT neu zu besetzen. Die Teilregionen wurden aufgefordert, eine oder mehrere Nominierungen für die Wahlen zu nennen. Wo aus zeitlichen Gründen noch keine Nominatio- nen genannt werden konnten, können auch noch bis zur Regionalversammlung Kandidaturen ge- meldet werden.

In die Geschäftsleitung können nur Mitglieder aus der Regionalversammlung gewählt werden, mit Ausnahme des Präsidiums, welches auch von einem Nicht-RV-Mitglied besetzt werden kann.

In die Kommissionen können alle urteilsfähigen Personen mit Wohnsitz im Gebiet der Regionalkon- ferenz gewählt werden. Sie werden als Personen unabhängig von einem kommunalen Amt bis zum Ende der Amtsdauer gewählt und vertreten die Anliegen der jeweiligen Teilregion.

a) Ersatzwahlen in Geschäftsleitung

Als Gemeindepräsident treten per Ende 2024 zurück:

- Jürgen Ritschard, Gemeindepräsident Unterseen, Vertretung Teilregion 1 IMU
- Samuel Zurbuchen, Gemeindepräsident Ringgenberg, Vertretung Teilregion 1 Nord
- Urs Stucki, Gemeindepräsident Gsteigwiler, Vertretung Teilregion 1 Süd
- Peter Zumbrunn, Gemeindepräsident Brienz, Vertretung Teilregion 4

Aus den Teilregionen werden folgende Nachfolgerinnen nominiert:

- Lisa Randazzo, Gemeindepräsidentin Matten, Vertretung Teilregion 1 IMU
- Letizia Müller, Gemeindepräsidentin Leissigen, Vertretung Teilregion 1 Nord
- Susanne Gertsch, Gemeindepräsidentin Gündlischwand, Vertretung Teilregion 1 Süd

Es sind keine weiteren Nominierungen eingegangen.

Aus der Teilregion 4 kann die Nomination erst auf die Regionalversammlung hin genannt werden.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, Lisa Randazzo, Letizia Müller und Susanne Gertsch per 1. Januar 2025 bis Ende der Amtsperiode in die Geschäftsleitung zu wählen.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung zudem, die Ersatzwahl für den vakanten Sitz der Teilregion 4 vorzunehmen, sofern eine Nomination aus der Teilregion 4 bis zur Regionalver- sammlung vorliegt.

b) Kommissionen

- Kommission Verkehr & Siedlung

Nach der Demission von Jürgen Ritschard, Unterseen, schlägt die Teilregion 1 IMU neu Lisa Randa- zzo, Gemeindepräsidentin Matten, vor.

Nach der Demission von Heidi Schläppi, Wilderswil, konnte die Teilregion 1 Süd noch keine Nach- folge nominieren. Dies kann noch bis zur Regionalversammlung nachgeholt werden.

- Kommission Abbau, Deponie, Transport ADT

Nach der Demission von Urs Stucki, Gsteigwiler, schlägt die Teilregion 1 Süd neu Susanne Gertsch, Gemeindepräsidentin Gündlischwand, vor.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, per 1. Januar 2025 bis Ende der Amtsperiode Lisa Randazzo als Vertreterin der Teilregion 1 IMU in die Kommission Verkehr & Siedlung und Susanne Gertsch als Vertreterin der Teilregion 1 Süd in die Kommission ADT zu wählen.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung zudem, die Ersatzwahl für den vakanten Sitz der Teilregion 1 Süd vorzunehmen, sofern eine Nomination aus der Teilregion 1 Süd bis zur Regionalversammlung vorliegt.

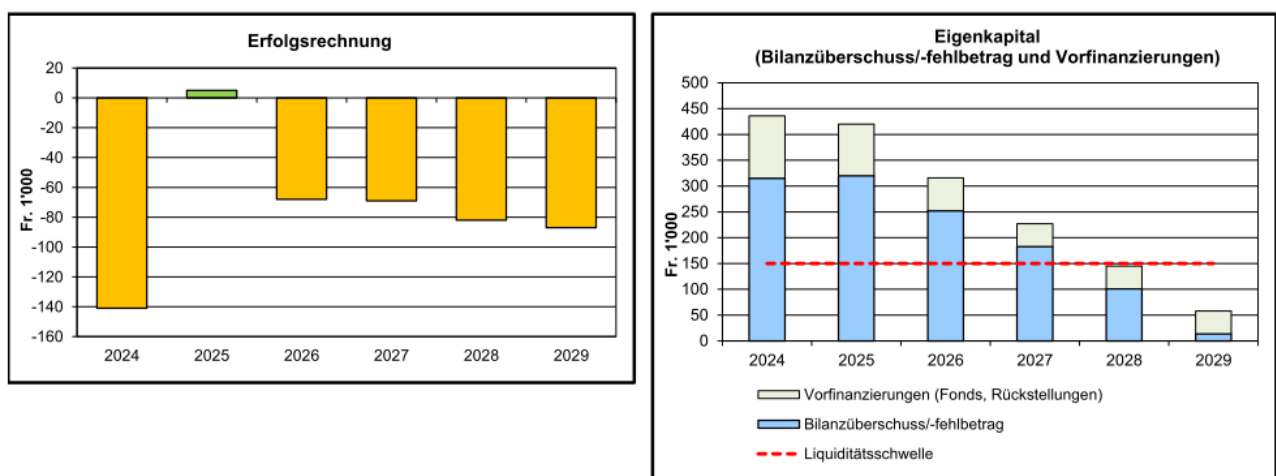
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029

Die Geschäftsstelle hat auf der Basis der genehmigten Jahresrechnung 2023 und des Budgets 2024 den Finanzplan 2025 – 2029 ausgearbeitet. Der Finanzplan orientiert sich am vorjährigen Finanzplan. Er ist auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionalkonferenz ausgerichtet.

Die Beiträge von Gemeinden und Kanton basieren auf den bisherigen Ansätzen. Die Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle berücksichtigen einerseits eine geringe Teuerung im bisherigen Rahmen und andererseits die bis Ende 2027 vertraglich gesicherte Coachingstelle Klimaprojekte. Noch nicht berücksichtigt sind die höheren Personalkosten, welche aus der höherprozentigen Anstellung des neuen Fachbereichsleiters ÖV, Verkehr & Siedlung entstehen. Die Kosten für die laufenden und die bereits bekannten anstehenden Projekte gemäss Planungsprogramm sind soweit heute absehbar im Finanzplan ebenfalls bereits berücksichtigt, ebenso die erwarteten Kantonsbeiträge an diese Planungen; zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung sind allerdings immer möglich, was zu grösseren Abweichungen in der Finanzplanung führen kann.

Der Finanzplan weist für die Jahre 2025 bis 2029 Jahresabschlüsse mit einem durchschnittlichen Defizit von etwa CHF 75'000 aus. Bis Ende 2029 wird ein Bilanzüberschuss von noch etwa CHF 14'000 erwartet und das Eigenkapital würde auf CHF 58'000 abnehmen. Die Konten für die Vorfinanzierungen (Landschaftsfonds, Rückstellung Entwicklungsstrategie und Förderprogramm) belaufen sich auf etwa CHF 44'000. Die Liquidität der laufenden Rechnung bleibt bis 2028 gewährleistet.

Übersicht der grafischen Ergebnisse des Finanzplans 2025 – 2029:



Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2024 den Finanzplan behandelt und verabschiedet. Trotz der prognostizierten Abnahme des Eigenkapitals sind aus Sicht der Geschäftsleitung aufgrund der bisherigen Erfahrungen bezüglich der effektiven Finanzentwicklung, welche jeweils deutlich besser abschneidet als die prognostizierte Finanzentwicklung, aktuell keine dringlichen

Massnahmen notwendig. Der nächste Finanzplan 2026 – 2030 wird wiederum genau zu beobachten sein.

Der Finanzplan 2025 – 2029 kann unter www.oberland-ost.ch eingesehen werden.

Die Geschäftsleitung legt gemäss Art. 26, Abs. 1, Bst. b der Regionalversammlung den Finanzplan 2025 - 2029 zur Kenntnis vor.

4. Genehmigung Budget 2025

Der Budgetbericht 2025 wurde wiederum aufbauend auf dem Vorjahresbericht erstellt. Ein direkter Vergleich zwischen Jahresrechnung 2023, Budget 2024 und Budget 2025 ist somit möglich.

Budget 2025 der Erfolgsrechnung nach Funktionen im Vergleich zu den Vorjahren:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	819'264.69	1'035'519.20	823'200.00	1'055'700.00	884'000.00	1'009'200.00
3 Kultur	180'077.00	170'187.00	180'000.00	170'000.00	191'000.00	181'000.00
6 Verkehr, Raumordnung	832'005.35	593'973.65	815'800.00	467'500.00	585'800.00	412'300.00
7 Energie und Umwelt	104'817.55	143'888.80	112'000.00	140'000.00	115'800.00	140'200.00
8 Volkswirtschaft	284'247.65	271'867.30	279'000.00	235'000.00	287'000.00	229'000.00
Total	2'220'412.24	2'215'435.95	2'210'000.00	2'068'200.00	2'063'600.00	1'971'700.00
Aufwandüberschuss		4'976.29		141'800.00		91'900.00
Ertragsüberschuss						

Das Budget 2025 berücksichtigt für den Verwaltungsaufwand weitgehend Erfahrungswerte aus den Vorjahren unter Berücksichtigung einer möglichen Teuerung sowie bereits bekannten Änderungen.

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Personalaufwand 2025 höher budgetiert (Fachbereichsleitung ÖV, Verkehr&Siedlung neu 100% gegenüber bisher 80%).

Die Funktion 3 'Kultur' enthält die vertraglich festgelegten Beiträge an die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, welche ab 2025 etwas höher ausfallen als bisher. Der Aufwand im Kulturbereich beinhaltet neben den Kulturförderbeiträgen auch den Aufwand der Geschäftsstelle für die Koordination der regionalen Kulturförderung, insbesondere das jährliche Reporting zu den Kulturleistungsverträgen.

In der Funktion 6 'Verkehr und Raumordnung' sind ausgaben- wie auch ertragsseitig tiefere Beträge aufgeführt als im Vorjahr, da im 2025 weniger grosse Planungsarbeiten anstehen (RGSK 2025 und Aggloprogramm AP5 sind abgeschlossen; Teilrevision Energierichtplan, Regionale Überbauungsordnung Geschiebelagerplätze sind in der Abschlussphase). An die Planungsprojekte werden Erträge in Form von Subventionen und allenfalls Beiträgen Dritter erwartet.

Bei der Funktion 7 'Energie und Umwelt' werden keine grösseren Veränderungen erwartet. Die Energieberatungsstelle wird wie bisher geführt. Der Leistungsvertrag mit dem Kanton gilt für die Periode 2023 – 2026.

Funktion 8 'Volkswirtschaft' enthält sämtliche Aufgaben aus der Umsetzung der Regionalentwicklung (Neue Regionalpolitik). Auch wird die Aufgabe der Coaching-Stelle Klimaprojekte als weitere Aufgabe der Regionalentwicklung aufgeführt. Diese Coaching-Stelle wird über einen Projektbeitrag der Wyss-Academy und einen Beitrag aus der Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Umwelt und Energie mitfinanziert.

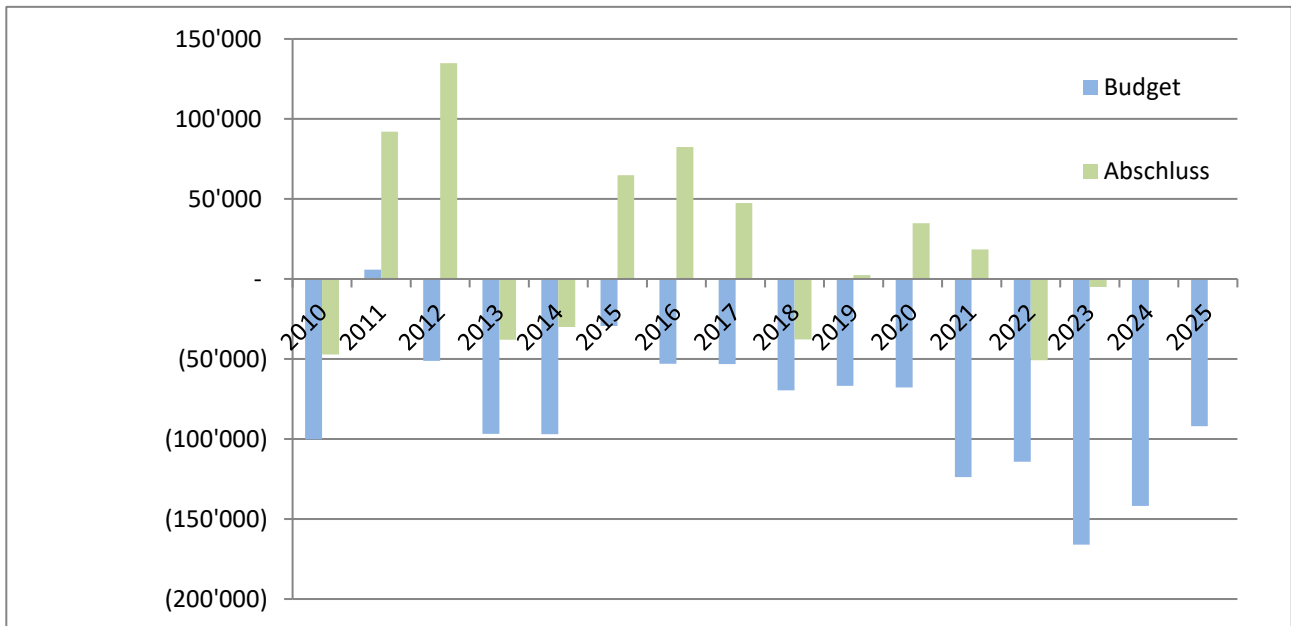
Umgang mit Aufwandüberschuss:

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 91'900 aus der Erfolgsrechnung kann aus dem Bilanzüberschuss im Eigenkapital finanziert werden.

Zum Budget 2025 liegt wiederum ein Bericht mit Erläuterungen vor.

Die Jahresrechnungen haben in den letzten Jahren immer besser abgeschlossen als der jeweils budgetierte Voranschlag; dies ist bedingt durch die konservative Budgetierung und die teilweise nicht steuerbaren Abläufe in den Planungsprojekten.

Übersicht der budgetierten und tatsächlichen Jahresabschlüsse:



Die Details zum Budget 2025 können im Büro der Regionalkonferenz Oberland-Ost (Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken) oder unter www.oberland-ost.ch eingesehen werden.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, das Budget 2025 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 91'900 zu genehmigen.

5. Beschluss über das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 und das 5. Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Interlaken

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK 2025) wird alle vier Jahre periodisch überarbeitet. Dabei werden die aufgeführten Massnahmen gemeinsam mit den Gemeinden bei Bedarf aktualisiert, gelöscht (sofern realisiert) oder in der planerischen Koordinationsstufe angepasst (soweit neuere Erkenntnisse bekannt sind). Gleichzeitig wird auch die Aufnahme von neuen Massnahmen geprüft, sofern diese in einem regionalen Gesamtkontext als notwendig beurteilt werden und eine räumliche Abstimmung erforderlich ist. Zahlreiche Massnahmen werden auch unverändert übernommen und im neuen RGSK fortgeschrieben.

Bei dieser Überarbeitung wurde unter Einbezug der Gemeinden ein neues Entwicklungsleitbild 2040 sowohl für die gesamte Region als auch für die Agglomeration Interlaken erarbeitet. Dies weil nach zweimaligem Auslassen nun wiederum ein Agglomerationsprogramm (AP) Verkehr und Siedlung Interlaken erarbeitet wurde (AP der 5. Generation). Mit den ersten beiden Aggloprogrammen konnten im Bördeli die West-Ost- und die Nord-Süd-Achsen gemäss Crossbow-Konzept realisiert werden. Im zweiten AP wurde zudem auch der Direktanschluss an die Gewerbezone auf dem ehemaligen Flugplatzareal aufgenommen und konnte mit Bundes- und Kantonsbeiträgen erstellt werden. Mit dem AP5 sollen wiederum Massnahmen realisiert werden, welche mit Bundes- und Kantonsgeldern mitfinanziert werden. Dadurch werden die Gemeinden als Bauherrschaften finanziell massiv entlastet. Die Massnahmen des AP5 sind auch Inhalt des RGSK, da dieses die regionale Abstimmung mit dem AP5 sicherstellt.

Die wichtigsten beitragsberechtigten Massnahmen im Bereich Verkehr im AP5 sind: Neubau Radweg/Langsamverkehrsverbindung Interlaken-Därigen-Leissigen, Verbreiterung Fuss-/Veloverbindung Seestrasse-Neuhaus Unterseen, Brücken für Langsamverkehr (Dotierkraftwerk, A8-Querung in Matten), Verbesserung Sicherheit Veloverkehr Interlaken-Bönigen, Anschluss Weissenaustrasse an Unterseenstrasse, Starten eines partizipativen Prozesses betreffend dem Zentrumsverkehr IMU.

Im Bereich Siedlung sind diverse Massnahmen im A-Horizont (hohe Priorisierung) aufgeführt wie: Masterplan Flugplatz Interlaken, Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (Rosenparkplatz, Schiffländte Ost/Werft, Schiffstation West, IBI-Areal, Hotel Interlaken Ost, Zentrum beim Bahnhof Wilderswil). Auch landschaftliche Aufwertungsmassnahmen an der Aare sind als neue Massnahmen enthalten (Abschnitte ARA-Weissenausteg, Postgasse-Strandbadstrasse).

RGSK 2025 und AP5 wurden der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Die Gemeinden konnten sich im Rahmen von Vernehmlassungen einbringen. RGSK 2025 und AP5 sind behördenverbindliche Instrumente. Sie wurden durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und sollen nach Genehmigung durch die Regionalversammlung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auch kantonal genehmigt werden. Die Kommission Verkehr & Siedlung hat den Planungsprozess bis zur Finalisierung der Dokumente begleitet. Die Rückmeldungen aus der kantonalen Vorprüfung wurden durch die Kommission aus regionaler Sicht beurteilt und, sofern Bedarf erkannt wurde, übernommen. Sie hat die beiden Planungsinstrumente verabschiedet zuhanden der Genehmigung durch die Regionalversammlung.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Verkehr & Siedlung und beantragt der Regionalversammlung, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK 2025) und das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Interlaken (AP5) zu genehmigen.

6. Beschluss über das Regionale Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr Oberland-Ost 2027 – 2030

Mit dem Angebotskonzept über den regionalen öffentlichen Verkehr werden die regionalen Bedürfnisse bezüglich eines optimalen ÖV-Angebots gegenüber dem Kanton aufgezeigt. Dabei sind Vorgaben und Ziele zu Auslastung und Kostendeckungsgrad der einzelnen Linien zu beachten. Das regionale Angebotskonzept bildet dann die Basis für den kantonalen Angebotsbeschluss, welcher durch den Grossen Rat verabschiedet wird und auf dessen Grundlage das öffentliche Angebot im Regionalverkehr bei den Transportunternehmungen "bestellt" wird.

Gegenüber dem heutigen Angebot werden folgende Anpassungen und Ausbauten beantragt: Die Erhöhung der Angebotsstufe auf den Linien der BOB (nach Grindelwald und Lauterbrunnen). Damit wird – sobald die entsprechenden Kreuzungsstellen ausgebaut und das bestellte Rollmaterial geliefert wird – zu den Stosszeiten ein Viertelstundentakt auf der BOB möglich sein. Ebenfalls wird dies für die WAB nach Wengen als auch die Buslinie 31.141 in den Stechelberg beantragt, damit die Transportkette funktioniert resp. auch der Wengen-Shuttle ausgebaut werden kann. Dasselbe in Grindelwald: auch hier wird auf den Linien 31.121 (Oberer Gletscher – Terminal) und 31.122 (Gletscherschlucht - Klusi) eine Erhöhung der Angebotsstufe beantragt. Auch auf den Linien 474 (Meiringen – Innertkirchen), 2355 (Beatenbucht – Beatenberg), 31.060 Interlaken – Spiez, 31.103 (Interlaken – Iseltwald, Abschnitt Bönigen – Iseltwald), wird eine Erhöhung der Angebotsstufe beantragt. Neu soll ein Bus-Versuchsbetrieb zwischen Interlaken Ost – Interlaken West und dem Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Flugplatzgelände in Wilderswil und Matten eingerichtet werden und, sofern sich das Angebot bewährt, später als ordentliche Buslinie aufgenommen werden können. Die entsprechenden Kreditbeschlüsse werden noch dieses Jahr bei den Gemeinden und Partnern aus der Wirtschaft beantragt.

Die Gemeinden konnten sich partizipativ einbringen. Die Bevölkerung wurde im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens ebenfalls eingeladen, ihre Anliegen einzubringen. Die Kommission Öffentlicher Verkehr hat den Prozess begleitet. Sie hat die Eingaben aus regionalpolitischer Sicht beurteilt und

bei Bedarf ins Angebotskonzept aufgenommen und zuhanden der Genehmigung durch die Regionalversammlung verabschiedet.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Öffentlicher Verkehr und beantragt der Regionalversammlung, das Regionale Angebotskonzept über den öffentlichen Verkehr Oberland-Ost 2027 – 2030 zu genehmigen.

7. Genehmigung Projektkredit "Optimierungen Buslinien Bödeli, Grindelwald, Lauterbrunnen"

Im Rahmen der Mitwirkung zum Angebotskonzept über den regionalen öffentlichen Verkehr sind diverse Anliegen eingegangen, die nicht ins Angebotskonzept aufgenommen werden konnten, welche aber trotzdem vertieft zu prüfen sind. Es handelt sich dabei um Optimierungspotenziale bei den Linien 31.060 Interlaken-Spiez (Anschlüsse Spiez, Verlängerung Interlaken Ost), 31.021 Thun-Beatenbucht-Interlaken, 31.111 Wilderswil-Saxeten (mögliche Zusatzerschliessung Rugenstrasse Matten) und den Ortsbuslinien 31.121 und 31.122 in Grindelwald (Auswirkungen "Verkehrskonzept Fokus Ortszentrum" und mögliche neue Linienführung für Talstation Firstbahn beim Bahnhof).

Die bisherigen "Taxibus"-Lösungen in Wengen und Mürren müssen in absehbarer Zeit ersetzt werden durch ein neues Personentransportsystem. Erste bestehende Überlegungen sollen überprüft werden auf eine Realisierbarkeit hin.

Die Kosten für diese Vertiefungsabklärungen werden wie folgt geschätzt:

Abklärungen Linie 31.060 Interlaken-Spiez	CHF	20'000
Abklärungen Optimierungen Linien 31.021 und 31.111	CHF	10'000
Abklärungen Optimierungen Linien 31.121 und 31.122 Grindelwald	CHF	25'000
Abklärungen künftiges Personentransportsystem Wengen und Mürren	CHF	15'000
Projektkoordination, Projektsekretariat, Nebenkosten, Unvorhergesehenes	CHF	5'000
Gesamtkosten brutto	CHF	75'000

Die Finanzierungsplanung geht von folgenden Beiträgen aus:

Voraussichtlicher Projektbeitrag Amt für öffentlichen Verkehr (75%)	CHF	56'250
Anteil Regionalkonferenz (Restkosten 25%)	CHF	18'750
Gesamtkosten brutto	CHF	75'000

Die Projektkredit von 75'000 Franken wird über die Funktion 6732 'Planung / Entwicklung Regional ÖV' der Jahresrechnung abgerechnet.

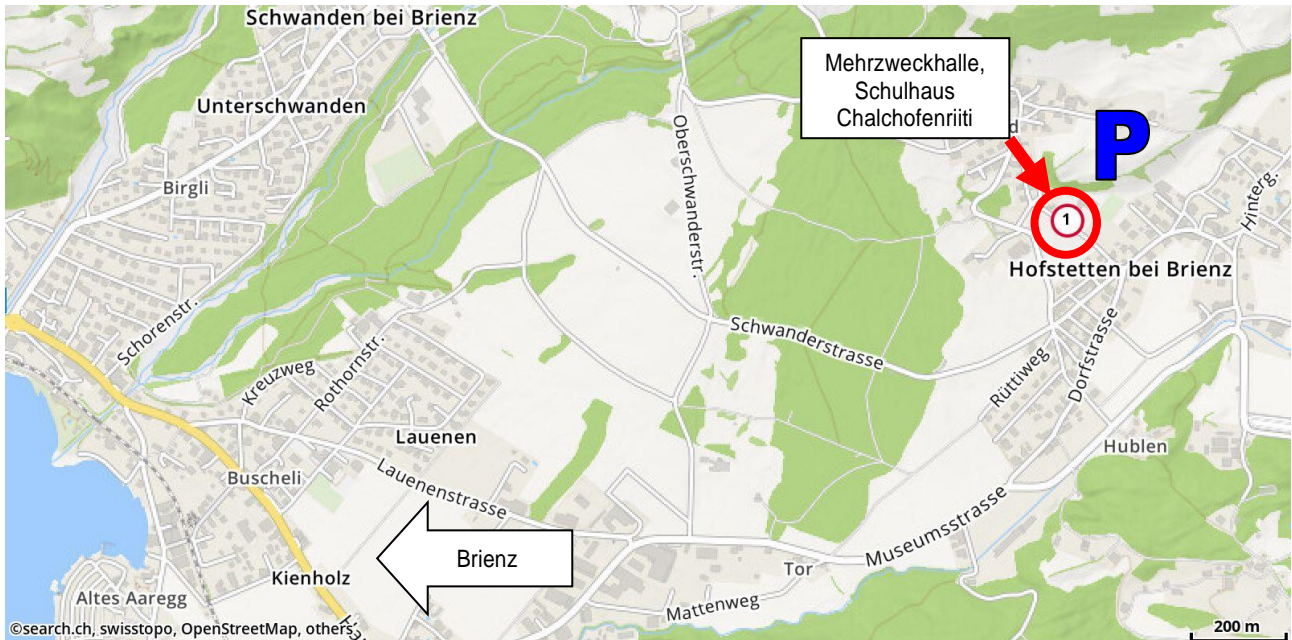
Die Geschäftsleitung unterbreitet der Regionalversammlung den Projektkredit von brutto 75'000 Franken für die Vertiefungsabklärungen zur Optimierung der Buslinien Bödeli, Grindelwald und Lauterbrunnen zur Genehmigung.

8. Verschiedenes

- Themen noch offen.

Versammlungsort

Hier finden Sie den Versammlungsort in der Mehrzweckhalle an der Alpgasse 20 in 3858 Hofstetten:



Anreise mit OeV:

- 6 Bushaltestelle Schried Hofstetten
(Linie 151 Brienz ab 15:36, Hofstetten an 15:47)

Anreise mit PW:

- P Parkplätze beim Schulhausplatz benutzen

- 🎧 Apéro riche in der Mehrzweckhalle (nicht öffentlich)

* * * * *